

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Quartals-Abonnement 4500 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Er erscheint jeden Dienstag
Redaktionsruhe Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 2000, für Zeilenstellen 200 M.

Marksturz und die Schuldigen.

Wenn alle Leute, so wie wir, 16 Stunden am Tage arbeiteten, dann bräuchten wir keinen Untersuchungsausschuß, sondern die Mark würde sich selber richten und um Deutschland würde es besser stehen.
(Generaldirektor Wilmour.)

Im Reichstagsausschuß zur Untersuchung über die Ursachen des Marksturzes, war der 22. Juni ein Tag, der einige Lichtstrahlen in die Dunkelzellen der kapitalistischen Machinationen fallen ließ. Vernommen wurden die Leiter des Stinneskongerns. Alle Öffentlichkeit konnte dabei erfahren, daß an dem Zusammenbruch der Stützungsaktion die Art der Devisenbeschaffung durch Stinnes nicht so harmlos war, wie sie in der kapitalistischen Tagespresse hingestellt wurde. Die Tatsache bleibt nun bestehen, daß durch Stinnes in der Woche vor dem 18. April bei mehreren Banken nach Schluß der offiziellen Börsenstunden und nach Festsetzung des amtlichen Dollarkurses 100 000 Pfund verlangt wurde. Natürlich wurde diese Nachfrage bekannt. Die Kauflust nach billigen Devisen, die von der Reichsbank auf den Markt geworfen wurden, erwachte mit aller Schärfe in der Voraussicht des baldigen Zusammenbruches der Stützungsaktion.

Zu dem Zusammenbruch der Marktstabilisierung wurde vom Stinneskongern der Gegenstoß eröffnet, der dann unter allseitiger Hilfe der Kapitalisten die weitere katastrophale Entwertung der Mark herbeiführte. Die Devisen der Reichsbank verschwanden in den unersättlichen Mägen der Kapitalisten. Das Volk war um ein beträchtliches ärmer geworden.

Die Sitzung des Untersuchungsausschusses ist aber auch nach einer andern Seite von Interesse, und ganz besonders für die Arbeiter. Dem Gedankengang der industriellen Kreise über den Achtstundentag wurde in der brutalsten Form Ausdruck gegeben. „Wenn alle Leute, so wie wir, 16 Stunden am Tage arbeiteten, dann bräuchten wir keinen Untersuchungsausschuß, sondern die Mark würde sich selber richten und um Deutschland würde es besser stehen.“ Was der Generaldirektor hier aussprach, hat sein Herr vor längerer Zeit im Reichswirtschaftsrat noch brutaler vorgetragen. Damals hieß es: „daß nach meiner Ueberzeugung das deutsche Volk eine Reihe von Jahren, 10, 15 Jahre lang sicherlich 2 Stunden pro Tag wird mehr arbeiten müssen, um die Produktion so hoch zu bringen, daß es leben und noch etwas für die Reparationen erübrigen kann. . . Ihr mögt den Achtstundentag behalten, aber Ihr müßt in absehbarer Zeit solange ohne Ueberbezahlung der Mehrstunden mehr arbeiten, bis Ihr eine aktive Zahlungsbilanz habt. . . Die Voraussetzung jeder erfolgreichen Stabilisierung ist aber nach meiner Meinung, daß auf eine lange Zeit Lohnkämpfe und Streiks ausgeschlossen sind.“ So am Gedanktag der Revolution, so heute und in aller Zukunft.

Und was spielte sich seit diesen Monaten ab? Daß Unternehmertum ist seitdem stärker und mächtiger geworden. Es durchkreuzt unter Führung von Stinnes alle Maßnahmen der Regierung, die zu einer Besserung der Wirtschaftsführung führen könnten. Sobald hier nach langen Erhebungen und Erwägungen zaghaft ein Weg zur Wendung eingeschlagen wird, findet die kapitalistische Klasse mit ihrem großen juristischen Stab spielend leicht Hindernisse zur Durchkreuzung. Dieses Schauspiel wiederholte sich in der Steuerpolitik. Die Kapitalertragssteuer mußte aufgehoben werden, weil sie nicht die Verwaltungskosten einbrachte. Das Reichsnoteopfer brachte dem Reiche 90 Milliarden und verursachte ihm mindesten 80 Milliarden Ausgaben. Von der Kohlensteuer sind uns die Stundungen bekannt, so daß die Beträge solange in den Händen der Kohlenbarone bleiben dürfen, bis sie durch die Entwertung für den Reichshaushalt keine Einnahmen mehr bilden. Das

Reich bestreitet seine Ausgaben zum weitaus größten Teil aus den Erträgen der Lohnsteuer. Ein Zustand, wie er in keinem Staate anzutreffen ist.

Sabotage der Kapitalisten auf allen Gebieten. Wenn Vorteile nicht auf geradem Wege zu erreichen sind, dann finden sie sicher bald in den Gesetzen und Verordnungen Räden zur Durchsetzung des Zieles. Die Regierung erließ eine Devisenverordnung, nach der der Erwerb oder die Veräußerung der Zahlungsmittel nur zu dem amtlichen Kurse am Tage des Geschäftsabschlusses oder einem dazwischenliegenden Kurse zulässig ist. Damit sollte den wilden Spekulationen Einhalt geboten werden. Zur Erreichung dieses Zieles sind Strafen mit Gefängnis bis zu 8 Jahren oder Geldstrafen bis zum zehnfachen Wert des ausländischen Zahlungsmittels sowie neben diesen Strafen Einziehung des ausländischen Zahlungsmittels zugunsten des Reiches vorgesehen.

Nun die Wirkung? Die Markfluchthaussee geht unbekümmert aller gesetzlichen Verordnungen weiter. Der Dollar und alle ausländischen Zahlungsmittel klettern höher und höher. Die letzte Maßnahme der Regierung gegen eine weitere Verschlechterung der Markwährung hat sich schon nach wenigen Tagen als unwirksam erwiesen. Die Interessengemeinschaft der deutschen und ausländischen Kapitalistenklassen kommt durch die Außerkraftsetzung der Devisenverordnung im besetzten Gebiet wieder zur Geltung.

Wozu noch Lohnabbau, wenn auf andere Art viel bequemer das Ziel erreicht wird? Warum eine Verlängerung der Arbeitszeit, wenn infolge anhaltender Lohnsenkungen der Reallohn um Vielfaches gekürzt werden kann. Die Forderungen der Industriellen konnten in kürzester Frist vollständig durchgeführt werden. Nicht etwa, weil sie „16 Stunden täglich arbeiteten“, haben sie das Schicksal des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft in Händen, sondern weil sie ihre Macht darauf konzentrierten, unbedingt die Ruhestörer des Zusammenbruches, möge er sich auswirken wie er will, zu bleiben. In diesen und der ihnen nahe stehenden Kreisen gibt es einen sehr hohen Prozentsatz von Seuten, die nicht produktiv arbeiten und lediglich darauf bedacht sind, aus der allgemeinen Not Nutzen zu ziehen. Das ist das große Geheimnis der unerhörten Vermögensaufhäufung in jenen Kreisen.

Alle Regierungsmaßnahmen gegen den anhaltenden Verfall der Markwährung erwiesen sich zwecklos. Wenn aber diese Tatsache feststeht, warum wird dann nicht schärfer zugegriffen, um endlich einer weiteren durch unlautere Operationen hervorgerufenen Entwertung Einhalt zu gebieten? Soll wirklich kein Ausweg möglich sein aus dem Jammerthal der Verelendung und sind alle Volkskreise machtlos gegen die kleine Gruppe Wutlunger?

Die der Arbeiterschaft zugemutete Belastungsprobe muß auf die Dauer unerträglich werden. Alle Welt staunt, daß die werktätige Bevölkerung solange dem Druck standhalten kann. Nirgend ist Hoffnung zu sehen. Was nützen alle Lohnserhöhungen, wie sie in den letzten Wochen erfolgten, wenn immer wieder die Tatsache bestehen bleibt, daß alle Lohnzulagen weit entfernt sind von einer tatsächlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und alle Lohnserhöhungen vor der Auszahlung durch die noch schnellere Preissteigerung überholt werden. Der Hebel in diesen trostlosen Zuständen ist in dem Verfall der deutschen Papiergeldwährung zu finden. Solange er nicht herumgeworfen werden kann und der Marksturz noch weiter anhält, wird keine Besserung der wirtschaftlichen Lage für die arbeitende Klasse eintreten. Nicht die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge allein wirken hier bestimmend, auch die Kapitalistenklasse hilft redlich mit, die Arbeiterschaft noch tiefer ins Elend zu stürzen.

Der 20. Genossenschaftstag

fand am 18., 19. und 20. Juni in Görlitz statt. Wie seine Vorgänger, zeigte auch er eine große Beteiligung. 788 stimmberechtigte Delegierte, 253 Nichtstimmberechtigte und Gäste wohnten der Tagung bei. Die Reichs- und Landesbehörden, die internationalen und andere deutsche Genossenschaftsverbände, das Internationale Arbeitsamt und die deutschen Gewerkschaften waren vertreten. Unter großem Beifall betonte besonders der preußische Handelsminister Siering, daß noch mehr Millionen Mitglieder sich zu den bisherigen finden müßten, trotz aller Widerstände, auch von Behörden, die eigentlich ein großes Interesse an den Genossenschaften haben sollten.

Beim Bericht des Vorstandes wurde von Heinrich Kaufmann die schwierige wirtschaftliche Lage besonders für die Genossenschaften hervorgehoben. Die Entwicklung des Dollarkurses und die Entwertung der Mark mit ihren bekannten Wirkungen zeigt seit 1918 folgendes Bild: Am Schlusse des Jahres 1918 betrug der Dollarkurs 9 M., 1919 48 M., 1920 74 M., 1921 184 M., 1922 7360 M., Januar 1923 50 000 M. und jetzt 150 000 M. Im Berichtsjahre 1923 ist die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften von 1887 auf 1850 gestiegen; die Zahl der Mitglieder hat sich von 2 834 048 auf 8 161 794 erhöht. Das bedeutet, daß etwa der vierte Teil der Bevölkerung genossenschaftlich organisiert ist. Einen größeren Prozentsatz bei der Steigerung der Mitgliederzahl weisen die Beamten und freien Berufe auf, denen bekanntlich früher der Beitritt oft verboten oder erschwert wurde. Der der Erhöhung der Mitgliederzahl entsprechende Umsatz zeigt sich an der Zunahme der in den Konsumgenossenschaften beschäftigten Personen. Diese Zahl ist von 87 548 auf 48 528 gestiegen. Eingehend wurde von Kaufmann der vielumstrittene Wiederbeschaffungspreis und der Standpunkt der Konsumvereine dazu besprochen. Es darf den Konsumvereinen nicht ein vollständiger Ausverkauf des Betriebskapitals zugemutet werden. Eine solche Maßnahme könnte wohl einigen Mitgliedern für den Augenblick nützen; dagegen ist im Interesse der Mitglieder viel wichtiger die Erhaltung der Konsumgenossenschaft. Der Berichterstatter übte scharfe Kritik an der Steuer- und Finanzpolitik des Reiches und wandte sich an die Gewerkschaften mit der Forderung, für werbeständige Löhne und Gehälter einzutreten, damit den kapitalistischen Preisen, die heute an der bauenden Geldentwertung ihr Geschäft machen, ihr unsauberes Handwerk gelegt und ihr Widerstand gegen eine Stabilisierung aus der Hand geschlagen wird.

Nach dem Bericht über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der Zwangswirtschaft und der Umsatzsteuer, der von Hugo Wästlein gegeben wurde, gelangten Entschlüsse zur Annahme, in denen gegen die Umsatzsteuer der Konsumvereine protestiert und die Aufhebung der zu Unrecht geübten Doppelbesteuerung der Genossenschaften gefordert wird. Ferner wurde von der Reichsregierung baldigst ein Kartellgesetz gefordert, das die Errichtung eines Kartellregisters, die Bildung eines Verbraucherbeirates bei den Kartellen und das Einspruchsrecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse der Kartelle auf Ansuchen des Beirates enthalten müsse.

Weitere Verhandlungspunkte bildeten der Bericht des Ausschusses, die Besetzung des Ruhrgebietes, internationale Genossenschaftsangelegenheiten, die Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung, das genossenschaftliche Sachversicherungswesen, Aenderung des § 14 der Satzungen, der die Entsendung der Abgeordneten zu den Genossenschaftstagen neu regelt. Von großem Interesse für unsere Organisation war der von August Rasch behandelte 10. Tagesordnungspunkt „Tarifangelegenheiten und Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes“.

Ganz zutreffend bezeichnete der Berichterstatter den Abschluß des Reichsrahmentarifes als eine Schweregeburt. Dabei schob er allerdings den Gewerkschaften die alleinige Schuld zu, die so wenig Verständnis für die berechtigten Wünsche und den Bestand der Genossenschaften gezeigt hätten. Wie unrichtig dieses ist, haben wir in unserer Artikel „Zum Abschluß der Genossenschaftstarife“ in Nummer 4 dieser Zeitung eingehend dargelegt. Rasch ging dann weiter auf die Vorgänge in der Sitzung des Tarifamtes vom 5. Juni ein, in der die Gewerkschaften die Erklärung abgegeben haben, daß sie die von einigen Genossenschaften unterzeichneten Tarife nicht als endgültig abgeschlossen anerkennen, weil diese Genossenschaften sich

weigern, über die Weitergewährung von bisher günstigeren Arbeitsbedingungen Verhandlungen zu führen beziehungsweise Vereinbarungen zu treffen. Nach der Meinung der Genossenschaften stellt Ziffer 8 des Abschnittes L im Gegensatz zu Ziffer 4 keine Pflichtvorschrift zu Verhandlungen dar. Um den Gewerkschaften keinen Grund zu dem Vorwurf zu geben, als seien die Genossenschaften nicht tarifstreuen, wurden die Vereine, die die Tarife bisher noch nicht anerkannt haben, dringend aufgefordert, dieses nunmehr umgehend nachzuholen.

In der Aussprache wurde vom Kollegen Freitag hervorgehoben, daß von 282 Genossenschaften mit Bäckereien bis jetzt 174 die Tarife anerkannt haben. 16 Vereine haben die Tarife zwar unterzeichnet zurückgeschickt, dieses aber zu einem Zeitpunkt, wo die nach Abschnitt L, Ziffer 8 des Kapitels beantragten Verhandlungen zwecks Weitervereinbarung von bisher bestandenen günstigeren Arbeitsbedingungen noch nicht erledigt waren. Diese Tarife können wir noch nicht als abgeschlossen ansehen. Genau so wie die Gewerkschaften den Anträgen auf Verhandlungen nach Abschnitt L, Ziffer 4 nachkommen, so müßten diese auch die Genossenschaften gemäß L, 3 tun. 61 Vereine haben überhaupt noch nicht geantwortet. Genosse S i m p e l vom Verkehrsband gab ebenfalls einen Überblick über die Tarifverhandlungen. Er hob besonders hervor, daß die Gewerkschaften den Grundsat auf Erhaltung der bisher günstigeren Arbeitsbedingungen nicht fallen lassen können. Durch Schlußantrag wurde darauf die Aussprache für beendet erklärt. Nach einem kurzen Schlußwort des Genossen Raab wurde dann folgendem gemeinschaftlichem Antrag des Vorstandes, Ausschusses und Generalrates zugestimmt:

Der zwanzigste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Göttingen am 19. und 20. Juni 1923 billigt die Maßnahmen der vom Genossenschaftstag in Eisenach zu Verhandlungen über einen Reichstaxentwurf für Bäcker und Transportarbeiter bevollmächtigten Vertreter vollen Umfangs und fordert alle tariffähigen Genossenschaften auf, den geschaffenen Tarif, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, unter schriftlich anzuerkennen. Der Genossenschaftstag rät denjenigen Vereinen, die die vollen Verpflichtungen des Tarifs nicht übernehmen zu können glauben, dringend, nicht etwa aus Mangel Grunde den Tarif abzulehnen, sondern sich durch Forderung der Abgabe L 4 des Kapitels erträgliche Abmachungen zu schaffen.

Der Genossenschaftstag stellt fest, daß der Reichstaxentwurf für die ihm unterstellten Arbeiter Arbeitsbedingungen schafft, durch die sie weit über das Gros ihrer in Privatbetrieben beschäftigten Berufsgenossen gehoben und außerordentlich viel günstiger gestellt werden als die übergroße Mehrzahl der für die Durchführung des Kapitels letzten Endes verantwortlichen Konsumvereinsmitglieder. Der Genossenschaftstag spricht daher sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Genossenschaftsarbeiter die Anerkennung des neuen Tarifs als einer einheitlichen Norm für alle beteiligten Konsumvereine verweigern, durch die Forderung weitergehender Sonderabmachungen den Zweck reichstaxentwurfliche Vereinbarungen zu einem erheblichen Teil illusorisch gemacht und teilweise durch tarifwidrige Arbeitseinstellungen ihre außertariflichen Ansprüche durchzusetzen verunmöglicht haben. Der Genossenschaftstag ist genötigt, auszusprechen, daß unter solchen Umständen die Genossenschaften am Wachsen von genossenschaftlichen Reichstaxentwürfen kein besonderes Interesse haben können.

Im übrigen wiederholt der Genossenschaftstag die vom Genossenschaftstage des Jahres 1919 in Hamburg abgegebene grundsätzliche Erklärung, daß es wünschenswert ist, daß an die Stelle genossenschaftlicher Sondertarife im Laufe der Entwicklung allgemeine Reichstaxentwürfe für alle Berufe treten, und daß in diesen die genossenschaftlichen Unternehmungen keine ungünstigere Behandlung erfahren als die Unternehmungen privatkapitalistischer Art.

Den Abschluß der Tagung bildeten der Bericht über die Pensionen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie sonstige geschäftliche Angelegenheiten und die Wahlen von Mitgliedern des Vorstandes, Ausschusses, Tarifamtes und der Fortbildungskommission.

Die Tariflöhne der Bäcker und Konditoren.

Bei Gegenüberstellungen der örtlichen Lohnabmachungen im Bäcker- und Konditorgewerbe sehen wir in der letzten Lohnbewegungsperiode die Tatsache, daß sich die Spanne vom Höchstlohn bis zum niedrigsten Lohn von Woche zu Woche erweitert. Wie an einer anderen Stelle berichtet wird, beträgt der Spitzenlohn in den Hamburger Bäckereien 575 000 M. Die Abmachungen in anderen Orten wirken sich bis zu 40% aus.

Solche gewaltigen Unterschiede konnten wir noch in keinen Zeiten aufweisen. Wir finden dafür auch keine Erklärung. Wenn man nämlich die Unternehmerpreise seit mit den Bekanntmachungen über die Brotpreise, dann sehen wir hier fast einheitliche Verkaufspreise mit nur ganz geringen Abweichungen. Daraus ergibt sich auch die allgemeine Preislage in den einzelnen Orten für die übrigen Lebensmittel, denn bekanntlich steigen bei einer Brotpreis-erhöhung automatisch die Preise für alle übrigen Bedarfsartikel. Wir finden hierfür auch in der amtlichen Preisberechnung durch den Reichsstatistik die Bestätigung. Sehr häufig erscheinen selbst kleine Orte an erster Stelle und überholen sogar die an und für sich teuren Großstädte.

Wir müssen demnach feststellen, daß sich die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen in den Bäckereien und Konditorien im Laufe der letzten Wochen durch den weiteren Rückgang des realen Lohnes immer mehr bedauernd verschlechtert. Andererseits müssen die Unternehmerrgewinne sich noch weiter angehoben haben. Sollten etwa die amtlichen Stellen über die Festsetzung der Brotpreise von ihrem bisherigen Verfahren abgegangen sein und die Kalkulationsbelege der Unternehmer weniger streng prüfen, als das vorher geschehen ist? Oder hat man dort den bisherigen Grundsat über Bord geworfen, daß bei einer neuen Preisfestsetzung auch der tariflich vereinbarte Lohn in Berücksichtigung gezogen werden muß?

In solchen Orten, wo sich unsere Organisation noch nicht den Einfluß zur tariflichen Regelung der Löhne sichern konnte, steht es noch viel schlimmer aus. Hier fehlt bekanntlich jede Kontrolle und die Möglichkeit zur Nachprüfung, ob auch die in den Verkaufspreisen eingesehten Löhne voll zur Auszahlung an die Gehilfen kommen. Die Scheintarife der Gelben stehen bekanntlich nur auf dem Papier. Auf die Durchführung der Abmachung kann kein Druck ausgeübt werden.

Ein weiterer Uebelstand ist, daß trotz aller unserer Bemühungen nicht allgemein und in allen Tariforten die Entschädigung für die Lehrlinge tariflich geregelt ist. Die Festsetzung der Entschädigungssätze, wie sie einseitig da und dort von den Handwerkskammern vorgekommen wird, entspricht in keinem Falle der Geldwertverteilung. Es muß daher bei den folgenden Lohnregelungen unter allen Umständen die Forderung erhoben werden, daß auch die Entschädigungssätze für die Lehrlinge tariflich erfasst werden müssen und diese Beträge als Bestandteil bei der Preisfestsetzung zu berücksichtigen sind. Die Unternehmer werden sich untern Vorbehalten mit Händen und Füßen entgegenstemmen und die Ausrede gebrauchen, daß sie nicht berechtigt sind, auch für die Lehrlinge tarifliche Abmachungen verbindlich zu vereinbaren. Demgegenüber besteht doch die Tatsache, daß durch die Entschädigungen der Reichs- und Landesministerien die tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung ausdrücklich den Innungen anheimgegeben wurde.

Die weit auseinandergehenden Lohnspannungen für die Bäcker in den einzelnen Orten kommen noch schärfer zur Geltung, wenn die Lohnunterschiede zwischen Bäckern und Konditoren in Vergleich gestellt werden. Nur in wenigen Großstädten stehen die Löhne der Konditoren mit denen der Bäcker auf annähernd gleicher Höhe. In den allermeisten Orten weisen sie ganz erhebliche Abstriche auf. Mit welchem Recht wird unsern Kollegen im Konditorgewerbe zugemutet, bedeutend schlechter als die Bäcker entlohnt zu werden? Will man seitens der Unternehmer etwa diese großen Abstände damit begründen, daß die Konditorei weniger rentabel ist als die Bäckerei? Auch die Konditoren haben ein Recht zum Leben. Sie werden sich daher aufraffen müssen, um endlich die Lücken auszugleichen. Am zweckmäßigsten dürfte es allerdings sein, wenn für die beiden Berufsgruppen einheitliche Tariflöhne überall durchgeführt würden. Dieses Problem wird aber in dieser sich überstürzenden Zeit nicht allgemein gelöst werden können, bestimmt aber dann, wenn wieder normale Verhältnisse eintreten.

Zur Verwirklichung der hier angeschnittenen Fragen sind nicht allein die Verbandsangestellten und die führenden Kollegen, sondern alle Verbandsmitglieder berufen. Nicht durch die Leier heute so tief eingerissene Interesselosigkeit kommen wir zum Ziele. Nur der Kampf mit bringt uns vorwärts und über die verzweifelte Situation hinweg.

Beitragsregelung für Monat Juli.

Durch die neuen Lohnvereinbarungen beschloß der Verbandsvorstand, mit Wirkung vom 1. Juli alle Beitragsmarken unter 1700 M auszuscheiden. Demgemäß dürfen für Monat Juli von den Zahlstellenkassierern Beitragsmarken unter 1700 M nicht mehr an die Einkassierer und Verbandsmitglieder ausgegeben werden.

In den Orten mit Ortszuschlägen in Lohnreihe I für die Süß- und Teigwarenindustrie ist das niedrigste Lohn-einkommen noch höher, so daß hier weitere Beitragsklassen auszuscheiden sind.

Alle ungültig erklärten Markenforten sind mit der Juniabrechnung an die Hauptkasse einzufenden. Der Wochenbeitrag muß entsprechend dem Lohn-einkommen in folgender Höhe entrichtet werden:

Beitrag	Verdienst pro Woche	Beitrag	Verdienst pro Woche
1700	80451-85450	6800	330451-340450
1800	85451-90450	7000	340451-350450
1900	90451-95450	7200	350451-360450
2000	95451-100450	7400	360451-370450
		7600	370451-380450
		7800	380451-390450
		8000	390451-400450
		8400	400451-420450
		8800	420451-440450
		9200	440451-460450
		9600	460451-480450
		10000	480451-500450
		10500	500451-525450
		11000	525451-550450
		11500	550451-575450
		12000	575451-600450
		12500	600451-625450
		13000	625451-650450
		13500	650451-675450
		14000	675451-700450
		14500	700451-725450
		15000	725451-750450
		16000	750451-800450
		17000	800451-850450
		18000	850451-900450
		19000	900451-950450
		20000	950451-1000450

Lehrlingswesen.

Tarifliche Regelung des Lehrlingswesens.

Der Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifverträgen werden trotz der vielfach vorliegenden Entscheidungen von Reichs- und Landesbehörden, Schlichtungsausschüssen und sonstigen amtlichen Stellen immer wieder die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Richter und nachgeordneten Regierungstellen aus der alten Zeit sabotieren grundsätzlich alle Entschiede, die für die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die Tarifverträge sprechen. Es wird dagegen gehandelt und den Ansichten der Jüngster Rechnung getragen.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe weist in einem Erlaß vom 4. Juni 1907 an die Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten erneut darauf hin, daß nach der auch vom Reichsarbeitsminister wiederholt geäußerten Ansicht die Lehrlingsverhältnisse insoweit einer tariflichen Regelung zugänglich sind, wie nicht die Handwerkskammern und Innungen von ihrer gesetzlichen Befugnis zur Regelung des Lehrlingswesens im einzelnen Falle tatsächlich in bestimmten Punkten Gebrauch gemacht haben. Diese auch von einer Reihe namhafter arbeitsrechtlicher Schriftsteller vertretene Ansicht, die in Handwerkerkreisen vielfach nicht geteilt wird, da man dort das Lehrlingsverhältnis als reines Erziehungsverhältnis anspricht, wird in dem Erlaß des Handelsministers in ausführlicher Weise rechtlich begründet. Der Handelsminister kommt zu folgender Schlussfolgerung:

„Daß sich im Lehrvertrag zweifellos neben den rein arbeitsvertraglichen auch erzieherische Momente in hohem Maße finden, ist für die hier behandelte Frage ohne Bedeutung. Die Unterstellung der Lehrlinge unter die gewerkschaftliche Interessenvertretung und unter die Betriebsvertretung ist eben nur der äußere Ausdruck der im modernen Kollektiven Arbeitsrecht anerkannten und nach Möglichkeit geförderten Tatsache, daß die im Betriebe durch gesetzlichen Zwang (Betriebsvertretung) und im Verufe durch freien Zusammenschluß (Gewerkschaften) gebildeten Kollektivorgane der Arbeitnehmerchaft für alle Betriebs- bzw. Berufsangehörigen im weitesten Umfang einzutreten haben (vgl. auch § 78 Ziff. 2 a. E. B. R. G. und §§ 3 und 4 der Verordnung vom 19. Februar 1918 über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und Konditorergewerbe bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens) und daß die Fragen des Nachwuchses heute nicht mehr nur eine Sache der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise eine Angelegenheit auch der Arbeitnehmer und daher im gleichberechtigten Zusammenwirken beider Faktoren der Wirtschaft auf der Grundlage der Selbstverwaltung, nötigenfalls mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsbehörden zu lösen sind.“

Die Gewerkschaften sind daher berechtigt, in den anfangs bezeichneten Grenzen, wie sie sich aus der Zuständigkeit der Handwerkskammern und Innungen ergeben, zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse ihrer Mitglieder Tarifverträge abzuschließen und, wenn eine Einigung in freier Verhandlung mißlingt, den Schlichtungsausschuß gemäß § 20 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung vom 23. Dezember 1918 aus eigenem Recht, ohne besondere Zustimmung oder Bevollmächtigung irgendjemandes zwecks Vermittlung eines Tarifvertrages anzurufen. Der abgeschlossene Tarifvertrag macht die Lehrlinge zu „Beteiligten“ im Sinne des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung eines solchen Tarifvertrages ergreift auch die nichtverbandsangehörigen Lehrlinge nach § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.“

Der neueste Erlaß berechtigt die Gewerkschaften zur tariflichen Regelung des Lehrlingswesens für ihre Mitglieder und beauftragt logischerweise auch die Schlichtungsausschüsse mit der Erledigung der Streitfrage, wenn bei den Parteien keine Einigung erfolgt. Auch die vielumstrittene Frage der Allgemeinverbindlichkeit solcher Tarife für die nicht verbandsangehörigen Lehrlinge findet eine Lösung. In allen Verbandsorten muß sofort die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens gefordert werden und sollten hierüber Verständigungen mit den Innungen nicht erfolgen können, so muß der örtliche Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen werden.

Lehrlinge und Tarifvertrag.

Das thüringische Wirtschaftsministerium entschied auf eine von den Angestelltenverbänden beantragte Verbindlichkeitsklärung über die vertragliche Regelung der Vergütungssätze für die Lehrlinge wie folgt:

Gänzlich fehl gingen die Ausführungen, die darauf hingingen, daß gegenwärtig im Lehrverhältnis die materielle Seite nicht mehr die Rolle spielt wie vielleicht vor zwei bis drei Jahren. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Infolge der ständig steigenden Leuerung sind die Aufwendungen, die die Eltern für ihre im Lehrverhältnis stehenden Kinder machen müssen, dazart erheblich, daß sie ohne einen Zuschuß seitens der Lehrherren diese Aufwendungen nicht tragen können. Infolgedessen ist die Behauptung, daß die Gewerkschaften aus rein organisatorischen Gründen ihre Macht bereits durch Erfassung der jugendlichen Arbeitskräfte und der Lehrlinge stärken wollen, unbegründet. Die weiteren Ausführungen, daß die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden können, sind ebenfalls unbegründet. Die weiteren Ausführungen, daß die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden können, sind ebenfalls unbegründet. Die weiteren Ausführungen, daß die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden können, sind ebenfalls unbegründet.

Die Entscheidung ist für uns von großem Interesse bei den Bestrebungen zur vertraglichen Regelung der Lehrlingsentschädigung. Bekanntlich ist in Groß- und Thüringen der Prozentatz der Lehrlinge zu den Gehilfen in den Bäckereien und Konditorien sehr hoch. Sehr viele mittlere und kleine Orte sind vorhanden, wo überhaupt keine Gehilfen beschäftigt werden. Auch die vertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigung besteht nur in wenigen Städten, obwohl ein bestimmter Geldbetrag hierfür in den Brotpreis-kalkulationen enthalten ist. Sicher wird nunmehr durch die Bemühungen unserer Mitglieder alles versucht werden müssen, in allen Verträgen die Entschädigungssätze für die Lehrlinge zu regeln.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Großhandelspreise. Die Mehlsiffer für Großhandelspreise erhöhte sich nach der „Industrie- und Handelszeitung“ in der Woche vom 16. bis 22. Juni von 19 101,85 auf 20 553,58 oder um 89 %.

Steigerung der Lebenshaltungskosten. In der dritten Juniwoche vom 16. bis 22. Juni stieg der Index für die Lebenshaltung vom 6757fachen auf das 8512fache oder um 26 %.

Erhöhung der Leistung für Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Mit 15. Juni sind die Leistungen aus der Wochenhilfe um das fünffache erhöht worden.

1 1/2 Billionen neue Banknoten in einer Woche. Die Belastung der Reichsbank hat zur Monatsmitte in gewaltigem Ausmaß weiter zugenommen.

Fahrpreiserhöhung. Mit 1. Juli wurden die Eisenbahnfahrpreise in der ersten und zweiten Klasse um 300 % und in der dritten und vierten Klasse um 200 % erhöht.

Neuregelung des Steuerabzuges. Die Beträge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wurden vom 1. Juli an auf das Fünffache erhöht.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an. Der rapide Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen.

Table with columns for categories (Männer über 21 Jahre, Weibliche Personen über 21 Jahre, etc.) and columns A, B, C, D/E representing different classes or amounts.

Neue Postgebühren vom 1. Juli an.

Table listing postal fees for various services: Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Pakete, Postanweisungen, Postcheckgebühren, Telegramme, and Einschreibgebühren.

Konditoren

Beispiellose Feindschaft eines Obermeisters gegen Tarifabschlüsse.

Die Konditorinnung M.-Glabbach, Rheidt und Wierßen im Rheinland erfreut sich eines Obermeisters namens Joeken, dessen Feindschaft gegen einen Tarifabschluß mit unserer Organisation keinesgleichen sucht.

Ueber den weiteren Fortgang der Lohnverhandlungen, die unter diesen Umständen leider den dort beschäftigten wenigen Gehilfen nicht die besten Aussichten bieten, werden wir jedenfalls in nächster Nummer berichten können.

Was ein Konditor alles fertigbringt! Unter dieser Schlagmarke berichtet die „Erierer Konditor-Zeitung“ die erschütternde Tatsache, daß an einem Automobilisten in der Umgegend von Frankfurt a. M. „ein Kollege“ — natürlich ein Meister — den ersten wertvollen Preis errungen hat.

den Meistern vor dem Kriege die „Leibesübungen“ in der Backstube vollständig genügten — den Gehilfen sicher noch viel mehr, und sie genügen ihm auch heute noch vollständig! Der Bundesstag der Konditoren, der am 5. und 6. Juni in Goslar abgehalten wurde, hat sich in der Hauptsache mit rein geschäftlichen Angelegenheiten befaßt.

Aus den Sektionen.

- Bonn. Vom 15. Juni an 225 000, 250 000, 275 000 M.
Breslau. Vom 16. bis 30. Juni 102 162, 113 513, 124 864, 134 320 M.
Danzig. Vom 15. Juni an 150 000, 165 000, 192 000, 210 000, 220 000 M.
Frankfurt a. M. (Schiedspruch) Vom 16. bis 22. Juni 270 000, 238 250, 202 500 M.
Stettin. (Schiedspruch.) Vom 16. bis 30. Juni in Innungsbetrieben und Kaffeehäusern 245 000, 240 000, 220 000, 160 000 M.
Zwickau. Vom 18. Juni an 125 000, 140 000, 155 000, 170 000 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Zel. Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.
Anschluß. Auf Antrag eines in Danzig eingeschickten Schiedsgerichts werden wegen Streikbruchs der Bonbonbaker Willi Scherwinski (Buch-Nr. 125 445) und Schokoladier Randsbach (Kartennummer) ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Auf Antrag wurde der Zahlstelle Tangermünde die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 M. vom 1. Juli an erteilt.

Sterbetafel.

Neuenahr. Christine Müller, 25 Jahre alt.
Tangermünde. Gustav Möllmann, 27 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

- Nachen. Vom 14. Juni an in Kleinbetrieben 141 000, 170 000, 196 000, 203 000 M., in Großbetrieben 196 000, 199 500, 203 000 M.
Müggen. Vom 1. Juli an 201 600, 182 400, 163 200, 144 000 M.
Angsburg. Vom 1. Juli an 202 660, 195 580, 188 500, 156 640 M.
Bad Nauheim. Vom 25. Juni bis 2. Juli 211 200, 199 600, 167 200 M.
Bamberg und Wahrenth. Vom 2. Juli an 235 000, 225 000, 165 000 M.
Bonn. (Schiedspruch.) Vom 22. bis 29. Juni 342 000, 380 000, 418 000 M., vom 30. Juni an 360 000, 400 000, 440 000 M.
Braunschweig. Vom 1. bis 15. Juli 228 820, 274 590, 305 100, 308 100 M., in Braunschweig-Land 217 885, 260 861, 289 845, 292 845 M.

Berlin. Vom 25. Juni an in Großbetrieben 268 000, 264 000 M., in Kleinbetrieben 265 000, 260 000, 255 000 M. Vom 2. Juli an 402 000, 398 000, 390 000 M. bzw. 400 000, 390 000, 380 000 M.

Cassel. Vom 30. Juni an 340 015, 340 000, 338 000, 300 000 M.

Dresden. In den Brotfabriken vom 28. Juni an 223 200, 320 000, 304 000 M., in Betrieben mit 6 und weniger Gehilfen 316 800, 314 000, 298 000 M.

Frankfurt a. M. Vom 30. Juni bis 6. Juli für Schieber und Schichtführer 500 000 M., für die übrigen Gruppen nach dem bekannten Verteilungsschlüssel.

Freiburg i. Br. Vom 24. bis 30. Juni 218 000, 200 000, 177 000 M.

Fulda-Püffelb. (Schiedspruch). Vom 28. Juni an Spitzenlohn 160 000 M. Für die übrigen Gehilfen gilt folgender Verteilungsschlüssel: Zeigmacher 99 %, Festgehilfen über 19 Jahre 98 %, unter 19 Jahre 80 %, Alleingehilfen über 19 Jahre 100 %, unter 19 Jahre 99 %.

Gießen. Vom 25. Juni bis 2. Juli 192 000, 178 000, 152 000 M.

Halle. In Großbetrieben vom 29. Juni an 300 000 M.

Hamburg. (Schiedspruch). Vom 29. Juni an für Gehilfen über 20 Jahre 575 000 M. Die Staffelung für die übrigen Gruppen in der bisherigen Weise.

Hannover. Vom 24. bis 30. Juni in Großbetrieben 310 000, 314 650, 319 300 M., in Kleinbetrieben 319 248, 309 950, 263 457, 216 955.

Hof. Vom 2. Juli an 280 000, 190 000, 180 000 M.

Leipzig. Vom 23. Juni an in Großbetrieben 320 000 M., in Kleinbetrieben 284 800, 292 800, 300 800 M., für Schichtführer 8000 M. mehr.

Magdeburg. (Schiedspruch). Vom 15. bis 23. Juni 173 100, 199 800, 226 440, 266 400 M., vom 29. Juni bis 5. Juli 201 240, 232 200, 263 130, 309 600 M.

Mecklenburg-Schwerin. Vom 2. bis 15. Juli 308 000, 288 000, 283 000 M.

Mecklenburg-Strelitz. Vom 25. Juni an 195 000, 190 000, 185 000 M.

München. (Schiedspruch). Vom 30. Juni an in Kleinbetrieben 240 000, 235 000, 220 000, 180 000 M., bei der Firma Seidl 240 650, 235 700 M., Arbeiterinnen 141 500 M., im Konsumverein Sendling-München neben voller Bezahlung der Versicherungsbeiträge 240 000 M., Konsumverein von 1884 269 700, 256 800 M.

Neu-Yenburger. Vom 1. bis 7. Juli 385 000, 381 150, 377 300, 300 300 M.

Kreis Nieder-Sarnin. Vom 25. Juni an 225 000, 220 000, 215 000 M.

Nürnberg. Vom 2. Juli an 240 000, 235 000, 180 000 M., in Großbetrieben 1000 M. mehr.

Offenbach. Vom 23. bis 29. Juni 315 000, 311 850, 308 700, 239 400 M., vom 30. Juni bis 6. Juli 480 000, 475 200, 470 400, 364 800 M.

Pflanzen. Vom 22. Juni an 158 000, 148 000, 128 000, 113 000, 98 000 M. Neue Lohnforderungen von 70 % wurden sofort eingeleitet.

Stettin. (Schiedspruch). Vom 16. bis 30. Juni 245 000, 240 000, 220 000, 160 000 M. Da dieser Schiedspruch nicht genügend die Feuerungsverhältnisse berücksichtigte, nahmen die Funktionäre scharfe Stellung dagegen. Schließlich wurde ihm doch zugestimmt, mit der schriftlichen Aufforderung an den Schlichtungsausschuß, diesen Fehlspruch bei der sich recht bald notwendig machenden nächsten Lohnfestsetzung wieder wettzumachen.

Kreis Teltow. Vom 25. Juni an 240 000, 235 000, 230 000 M.

In Thüringen werden in den Kleinbetrieben äußerst niedrige Löhne gezahlt. Vom 18. Juni an wurden 100 000, 90 000, 80 000 M. vereinbart.

Willingen. Vom 25. Juni an 200 000, 180 000, 160 000 M.

Wiesbaden. Vom 25. Juni an 180 000, 220 000, 250 000, 255 000 M.

Zwickau. Forderungen der Amtshauptmannschaft. Vom 24. Juni an 130 000, 140 000, 145 000 M.

Kunsthonig- und Marmeladenindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde das Lohnabkommen vom 23. Juni 1923 für das Gebiet des Deutschen Reiches.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 25. Mai 1923 als 19. Nachtrag. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Mai 1923 und erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

Korrespondenzen.

Spremberg. Am 23. Juni fand eine sehr gut besuchte Agitationsversammlung statt. Kollege Matuzick referierte über die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen erzielten reichen Beifall. Es wurden mehrere Aufnahmen gemacht. Anschließend fand die Mitgliederversammlung statt, wo über den letzten Lohnabschluß berichtet wurde. Die Kollegen verlangten sehr für mich eine Bezirkskonferenz. Sie ist nun zum zweiten Male von hier aus gefordert, ohne daß die Bezirksleitung sich rührt. Es wurden zwei Delegierte für die Konferenz gewählt und der Vorstand beauftragt, alles zu veranlassen, daß die Tagung stattfindet. Da zurzeit fast alle Kollegen organisiert sind, haben wir die Hoffnung, daß der gute Geist der Kollegen weiter anhält und alle rege mitarbeiten.

Aus Unternehmerrreisen.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Eine Erhöhung des Grundkapitals von 40 auf 70 Millionen Mark beschloß die Generalversammlung der Kant-Schokoladenfabrik A.-G., Berlin.

Der bekannte Rückforth-Kongern für Spiritfabrikation arbeitet nun auch in der Mehl- und Zucker verarbeitenden Industrie. In früheren Brauereien sind Teigwaren- und Schokoladenfabriken eingerichtet worden.

Die im Jahre 1889 in Heppenheim a. d. B. gegründete Eierzeugwaren- und Makaronifabrik, in Firma Georg Luger, wurde mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Mit einem Grundkapital von 1 Million Mark wurde zur Fabrikation von Marmeladen, Kunsthonig, Konfitüren und ähnlichen Erzeugnissen in München, Frauenstraße 8, die Firma Marmeladenfabrik Heinrich Jungmann G. m. b. H. gegründet.

Die Deutsche Kaka- und Schokoladenfabrik A.-G., Hamburg, erhöhte das Grundkapital um 55 auf 70 Millionen Mark.

In Waldenbuch bei Stuttgart wurden die Kreuzigerwerke A.-G. mit einem Aktienkapital von 21 Millionen Mark gegründet. Das Unternehmen stellt Kakaerzeugnisse von der rohen Bohne an her.

Die Ronnenberg-A.-G. in Wernigerode-Nieschenrode erhöhte das Grundkapital um 8 auf 11 Millionen Mark.

In Berlin wurde die Kaka- und Schokoladenfabrik Karl Beßela A.-G. mit einem Grundkapital von 5 Millionen Mark neu eingetragen; desgleichen Reinhard Sachs, Schokoladen- und Konfitüren-Industrie A.-G. mit einem Grundkapital von 1,6 Millionen Mark.

**Spätestens am 7. Juli
ist der 28. Wochenbeitrag für 1923
(8. bis 14. Juli) fällig.**

Ohles Erben A.-G. in Breslau, boten den Aktionären 8 Millionen Mark neue Aktien an. In Cassel ist die Firma Rümper & Buchmann, G. m. b. H., mit einem Stammkapital von 4 Millionen Mark eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Schokoladen und Zuckermarzen.

In Hannover wurde die Firma „Gromi“, Schokoladen- und Kakaofabrik, G. m. b. H., mit einem Stammkapital von 1 Million Mark eingetragen.

Die seither in Wiesloch i. B. bestandene Schokoladenfabrik „Amora“, G. m. b. H., ist nunmehr in Nürnberg mit einem Stammkapital von 1 Million eingetragen.

Die Passquah-Werke in Saarbrücken erhöhten das Grundkapital auf 50 Millionen Mark.

Die Hamburger Kaka- und Schokoladenfabrik A.-G. erhöhte das Grundkapital von 24 auf 38 Millionen Mark.

Internationales.

Die Aussperrung der Budapester Bäckerarbeiter beendet. Ueber den Verlauf des Kampfes unserer Kollegen in Budapest haben wir von dort keinerlei Mitteilung erhalten. Wir müssen auch jetzt das Ende der Aussperrung, von der 750 Bäckereiarbeiter betroffen wurden, aus dem Organ des österreichischen Verbandes erfahren, das wiederum die Mitteilung aus der Wiener Tagespresse aufnehmen mußte. Nach einem vorher an den dortigen Verband gerichteten Situationsbericht, hatten es die Unternehmer auf die Zertrümmerung der ungarischen Organisation abgesehen. Während der Aussperrung fanden dreimal Unterhandlungen statt, die jedesmal an dem Starrsinn der Unternehmer scheiterten. Die für den 6. Juni durch den Stadthauptmann anberaumten Verhandlungen führten aller Wahrscheinlichkeit nach zur Beendigung der Aussperrung am 8. Juni nach vierwöchiger Dauer.

Der Boykottkampf gegen den amerikanischen Brottrust. Der Boykott des amerikanischen Bäcker- und Konditorenverbandes gegen die Ward Baking Company hat bereits einen nicht unbeträchtlichen Erfolg aufzuweisen. In vollständiger Hilflosigkeit die Produktion zu verlieren, versucht der Trust die alten bewährten Arbeiter mit allen möglichen Versprechungen in die Betriebe zu locken. Die Unternehmeragenten bemühen sich in höchst eigener Person die Wohnungen der organisierten ausgesperrten Kollegen aufzusuchen und unter Anwendung großer Ueberredungskunst zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Mit den Streikbrechern ist nirgends Staat zu machen. Die Qualität der Ware läßt sehr viel zu wünschen übrig, so daß schon allein durch diese Tatsache der organisierten Arbeiterschaft der Boykott sehr erleichtert wird. Der Rückgang der Gesamtproduktion ist enorm und lange Zeit wird vergehen, bis die Trustbetriebe wieder auf ihre frühere Höhe gebracht sind. Durch diesen Kampf ist unter die Kollegenschaft Leben gekommen. Wie wir der neuesten Nummer der Verbandszeitung entnehmen, herrscht ein großer Zustrom von Unorganisierten in den Verband. Nach dieser erfreulichen Mitteilung darf bestimmt damit zu rechnen sein, daß der Kampf in kurzer Zeit mit einem vollen Erfolge für unsere amerikanischen Kollegen zum Abschluß gebracht wird.

Süßwaren.

(Die Grundzahl ist mit der Eschlagzahl des Börsenvereins zurzeit 6300, zu multiplizieren.)

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Schichtentages in Deutschland und dem Ausland. Von Paul Herz und Richard Seidel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin 1923. 168 Seiten. Preis 1600 M.

Die vorliegende Schrift ist keine Agitationschrift. Ihr Wert besteht vielmehr in ihrer Sachlichkeit und ihren unanfechtbaren Tatsachen über die Wirkungen des Schichtentages auf die deutsche Wirtschaft. Sie behandelt die Tarifverträge und der sonstigen Praxis wird nachgewiesen, daß der „schematische Schichtentag“, den die Unternehmer zu bekämpfen

vorgeben, überhaupt nicht besteht. Außerdem wird in einem fast 40 Seiten umfassenden Kapitel, geklärt auf viele Einzelheiten, bewiesen, daß in der Industrie gegenwärtig die Leistungen der Vorkriegszeit in vielen Fällen überschritten worden sind, daß daselbst in vollem Maße zutrifft für die Reichsleistung und daß auch im Bergbau teilweise die Arbeitsleistung gegenwärtig trotz der Verkürzung der Arbeitszeit höher ist als früher. Das reichsstatistische Material, das von den Verfassern wissenschaftlich ausgewertet worden ist, gab ihnen die Möglichkeit, alte bürgerliche Dogmen und Behauptungen über den Schichtentag zu zerstören und die Erörterung des Problems des Schichtentages auf eine neue, solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Darüber hinaus enthält die Schrift wertvolle Ansätze zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Wandlungen der Struktur der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege überhaupt.

Der Sozialismus einst und jetzt. Von G. Bernstein. Zweite Auflage, vermehrt durch Kapitel: „Der Oldenburger Sozialismus“ und „Das Bleibende im Marxismus“. Grundsatz brochiert 2,50 M., gebunden 4 M. Dietzverlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 8.

Veranstaltungs-Anzeiger

Samstag, 8. Juli:

Abend 1. u. 2. Im Restaurant „Zeppelin“, Gindenburgstr. 8.

Berlin. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Schützstr. 17.

Quer i. B. Vorm. 10 Uhr im Lokal Baumkister, Essener Straße.

Frankfurt. (Rehring.) 8 Uhr im Gasthof „Zum Goldberg“, Goldbühlstr. 46.

Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Turmstraße.

Hagen-Schwerte. Bei Berghaus, Hochstraße.

Hamborn. 10 Uhr im Restaurant Hengels, Kaiser-Friedrich-Straße.

Herne i. W. Vorm. 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße.

Kattowik i. Oberschl. Vorm. 10 Uhr im „Zentralhotel“.

Leipzig. (Rehring.) 8 Uhr im Volkshaus, Beizer Straße 22.

Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.

Schleswig. 2 1/2 Uhr bei Sande.

Hildesheim. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.

Waldenburg i. Schl. 9 Uhr im Restaurant „Eckstein“.

Zwickau i. S. 8 Uhr im „Brauereischloß“, Schloßstr. 2.

Sonntag, 9. Juli:

München. 8 1/2 Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Rönthstr. 16.

Uphoda. 8 Uhr im Volkshaus, Bernharbstraße.

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Parkhotel Restaurant, Taschenstr. 21.

Crefeld. (Bäcker.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Gröben-Mölla. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkshaus, Meila, Goethestr. 108.

Hamburg v. d. H. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.

Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.

Winnig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.

Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Marktstraße, Nürnberg.

Waldham. 8 Uhr bei Gansmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 28.

Zangermhnde. 8 Uhr im „Kaffeehof“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 11. Juli:

Hugsburg. Im Café Herrle, Ludwigstr. 215.

Hamburg. Im Restaurant „Waldgarten“.

Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Decke Dumme“, Rheingasse.

Gabelitz. 8 Uhr im Restaurant „Brauhaus“, Brauergasse.

Crefeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Gröben-Mölla. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Stetenstr. 23.

Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Eiche“, Würthstr. 5.

Hüttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Marktstr. 1.

Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schwarzen Hof, Friedrichstr. 54.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rothenstraße.

Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Dagersheim“, Hardstr. 19.

Münster i. Th. Im „Schützenhaus“.

Reichenbach i. B. 8 Uhr im Volkshaus.

Rosbach i. W. 7 Uhr in der „Rhythmarie“, Doberaner Straße.

Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Garnower Straße.

Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.

Wernigerode. 7 1/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Westendstr. 24.

Donnerstag, 12. Juli:

Hugsburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krug“, Vorderer Bach.

Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße.

Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Bierbräu“, Bahnhofsstr. 1. St.

Eberfeld-Naumen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Fals“, Holzgraben 1.

Gröben-Mölla. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Röthstr. 66.

Gröben-Mölla. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Straßener Straße 24.

Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im „Bredel“, Streitzweggasse.

Herten i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinstraße.

Münster i. Th. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Rest. „Adler“, Königstraße.

Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 16.

Striegau i. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19.

Stuttigart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spinger Straße 19.

Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.

Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Arone“, Friedrichstraße.

Freitag, 13. Juli:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Alte König- und Alfenbergstraße.

Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

Sonntag, 14. Juli:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 6.

Bremervaden. 8 Uhr bei Rein, Lange Straße 18.

Crimmitschau. 8 Uhr im Restaurant „Konsumverein“.

Eberfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Fönbüchel 4.

Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Wogren“.

Leipzig. (Fabrikarbeiter.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Beizer Straße 22.

Mensfeld. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.

Siegen. 8 Uhr im Restaurant „Kaiser“.

Sollingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Köhner Straße.

Sonntag, 15. Juli:

Wohum. Vorm. 10 Uhr bei Düppe, Mühlentstraße (hintern Rathaus).

Crefeld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Ehrenfriedersdorf. 12 1/2 Uhr im Turnersheim.

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.

Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Geißbräuße. 6.

Osabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Achtung! Paritätischer Arbeitsnachweis Berlin. Abteilung Bäder und Konditoren.

Vom 20. Juni an befinden sich die Vermittlungsräume nicht mehr Friedrichstraße, sondern Gitschiner Straße 39, Telefon Moritzplatz 8779.

Wir bitten unsere Mitglieder, davon Kenntnis zu nehmen und die Arbeitgeber darauf hinzuweisen zu wollen.

Zahlstelle Berlin.

Ronditoren von Danzig.

Das Verkehrslokal befindet sich bei Meerwald, Probantengasse 23.

Zusammenkunft jeden Mittwoch, abends 8 Uhr.

Mitgliederbesammlungen in Danzig jeden Dienstag nach dem 1. und 16. im Monat im Gewerkschaftshaus, Seveliusplatz 1/2, abends 7 Uhr, Zimmer 70.

in Zoppot jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Kwald, Danziger Straße.

Die Sektionsleitung.